



Foto: Constantin Meyer



Das Projekt „Burg am Rhein“ lebt ganz wesentlich durch die qualifizierte Innenarchitektur. (KEGGENHOFF | PARTNER)

Innenarchitekt*innen: die Fachleute für den Bestand

MEHRWERTE FÜR DENKMALSANIERUNGEN von Nina Greve

Instandsetzungen, Modernisierungen und Umnutzungen von Bestandsbauten gewinnen immer mehr an Bedeutung in der Architektur. Für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (im Folgenden „Innenarchitekt*innen“) ist dies eher ein alter Hut, bei dem sie mit umfangreichem Fachwissen, viel Erfahrungen und dem Blick von innen nach außen einen echten Mehrwert in die Projekte bringen.

Die Zukunft des Bauens in Deutschland liegt zu einem Großteil im Bestand. Ein nicht nachlassender Druck auf die Städte, wachsende Einwohnerzahlen und die Suche nach (bezahlbarem) Wohnraum fordern dazu auf, innerstädtische Flächen und Gebäude (fast) aller Art zu nutzen: Umnutzungen von Gewerbe- oder Industriebauten zu Wohnraum, Dachgeschossausbauten, Aufstockungen oder Umgestaltungen von Lager- in Büroräume sind nur einige dieser Möglichkeiten. Bereits jetzt sind nur noch etwa ein Drittel der anstehenden Bauaufgaben Neubauten, Tendenz rückläufig. Ein damit verbundener reduzierter Flächenverbrauch und die Nutzung der bereits bestehenden Gebäudehülle (und der darin gebundenen Grauen Energie) haben dabei zudem sehr positive Auswirkungen auf die Energiebilanz der Bauten. Vielen Bauherren und Investoren ist dabei nicht bewusst, dass die Umsetzung einer Vielzahl dieser Projekte durchaus auch von Innenarchitekt*innen durchgeführt werden kann, da deren Leistungsprofil den wenigsten in vollem Umfang bekannt ist. „Auch komplexe bauliche Aufgaben wie z. B. energetische Sanierungen, statische Veränderungen des Gebäudes, bauliche Umgestaltung der Fassaden und selbstverständlich die technische Gebäudeausrüstung (TGA) sowie Akustikplanung gehören zum ausgebildeten Repertoire der Innenarchitekt*innen“, erläuterte dazu der bdia Bayern in einem Artikel der DABregional schon 2015.

SPEZIALGEBIET BESTAND

Während Hochbauarchitekt*innen allerdings erst in den letzten Jahren vermehrt den Markt des Bestandsbaus für sich entdeckten bzw. in den Fokus rücken, gehören Umbauten bestehender Bauten seit jeher zur Kernkompetenz

der Innenarchitektur. Die Denke der Innenarchitekt*innen führt dabei in der Regel vom Innen mit seinen innenräumlichen Funktionen und Qualitäten nach außen, um sich dann von außen wieder nach innen zu wenden, anders als bei den meisten Hochbauarchitekten, deren Ansatz den umgekehrten Weg geht und zunächst vom großmaßstäblichen Städtebau bis in den Innenraum führt. „Ein Gros der zukünftigen Aufgaben wird das Bauen im Bestand sein“, sagt auch Sabine Keggenhoff, Gründerin und Partnerin des Büros KEGGENHOFF | PARTNER und Professorin an der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur. „Die Analyse eines bestehenden Gebäudes ist dabei eines der wichtigsten Werkzeuge, das wir Innenarchitekt*innen schon im Studium intensiv erlernen und entsprechend gut beherrschen.“ Großen Wert legt die Innenarchitektin dabei auf die Differenzierung des Begriffs „Bauen im Bestand“ in A) die Instandsetzung, bei der es in erster Linie um Werterhalt und Schadensbeseitigung bzw. -vorbeugung geht, B) die Modernisierung, also die Anpassung des Gebäudes an einen höheren technischen Standard und einen erhöhten Nutzwert sowie C) die Anpassung an veränderte Nutzungsbedürfnisse durch Grundrissänderungen, Umbau, Ausbau oder Aufstockung. Sabine Keggenhoff hat beides studiert, Innenarchitektur und Architektur. Auch in ihrem Büro arbeiten sowohl Innenarchitekt*innen als auch Architekt*innen. „Das zeichnet uns sicher aus, dass wir beide Bereiche abdecken können. Es ist dabei häufig der Architektur-Abschluss, der uns mehr Möglichkeiten eröffnet, indem er uns beispielsweise den Zugang zu Wettbewerben erleichtert.“ Dieses Ungleichgewicht beginnt vielfach schon an den Hochschulen.

Bei Sanierung und Umbau eines historischen Stadthauses zum Wohn- und Geschäftshaus in Geisenfeld wurde durch das Büro für Innenarchitektur Jürgen Hlady auch ein großzügiges Foyer geschaffen.



INNENARCHITEKTUR AN DEN HOCHSCHULEN

„Was mir auffällt, ist, dass an den Hochschulen, an denen Innenarchitektur gelehrt wird, viele Architekt*innen das Fach unterrichten“, so Keggenhoff. Und auch Innenarchitekt Jürgen Hlady, der sich auf verschiedenen Ebenen stark für eine gleichwertige und faire Wertschätzung seines Fachgebietes einsetzt, bestätigt diese Beobachtung. Das stellt sich an der Hochschule Luzern anders dar. Denn im dortigen Institut Innenarchitektur hat die große Mehrheit der Dozent*innen einen akademischen Abschluss als Innenarchitekt*in. Hierzu ergänzt Ralph Stoian, der in Luzern unterrichtet und die Weiterbildung (z. B. die Fachkurse zum Thema Bauen im Bestand) koordiniert: „Wir legen in sehr vielen Bereichen der Aus- und Weiterbildung großen Wert auf Interdisziplinarität, die durch starke disziplinäre Kompetenzen getragen wird. In Abhängigkeit von den Inhalten und der Zusammensetzung der Teilnehmer werden Module oder Kurse von Innenarchitekt*innen, Architekt*innen und Ingenieur*innen begleitet.“ In Luzern sind daran im Fachbereich Bau die vier Institute Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen sowie Gebäudetechnik und Energie beteiligt. „Unserer Auffassung nach ist das interdisziplinäre Vorgehen zentral für das, was später im Berufsleben gefragt ist. Und gerade beim Bauen im Bestand, das auch in der Schweiz jetzt schon mit 65 % das Gros der Bauaufgaben einnimmt, werden Projekte durch die Zusammenarbeit in qualifiziert zusammengesetzten Teams gelingen. Je nach Projektgröße und -schwerpunkt ist zu entscheiden, wer wann welche Rolle übernimmt. Wichtig ist in jedem Fall die frühzeitige Einbindung aller baulichen Fachdisziplinen.“ Der Umbau sei dabei für Innenarchitekt*innen schon immer als komplexe Bauaufgabe und vollwertiges Werk anerkannt worden. Warum werden andersherum die Innenarchitekt*innen mit ihren Qualitäten nicht ebenso anerkannt und wahrgenommen? Noch immer scheint ihnen der Ruf anzuhaften, nur am Ende noch die farblich passende Vase auf den Tisch zu stellen.

CHANCEN(UN)GLEICHHEIT

Ein Bereich beispielsweise, in dem es Absolventen der Fachrichtung Innenarchitektur deutlich schwerer gemacht wird bzw. in dem sie im Prinzip derzeit kaum eine Rolle spielen, ist das Wettbewerbswesen. So nutzen viele Studierende der Fachrichtung Architektur am Ende ihres Studiums (aber natürlich auch im weiteren Berufsleben) die Chance, an Wettbewerben teilzunehmen. Dies birgt eine gute Möglichkeit, um in die Selbstständigkeit zu kommen und durch ein Preisgeld und im Idealfall eine Beauftragung ein Büro oder eine Bürogemeinschaft zu gründen. Diese Möglichkeit bleibt Innenarchitekt*innen weitestgehend verbaut. „Es gibt kaum Wettbewerbe, die explizit für Innenarchitekt*innen ausgeschrieben werden“, so Keggenhoff. „Wir sind klassischerweise nicht ins Wettbewerbswesen involviert.“ Im Höchstenfall wird vorgegeben, dass sich Arbeitsgemeinschaften aus Architekt*innen und Innenarchitekt*innen bilden müssen. Doch selbst das passiert kaum. „Tatsächlich kommt es sehr selten dazu, dass in einem Wettbewerbsverfahren Innenarchitekt*innen eingeladen bzw. zugelassen sind“, erklärt hierzu Innenarchitekt Hlady. „Ein Grund für diese Schieflage ist, dass es sich bereits bei den Büros, die beispielsweise für öffentliche Auftraggeber einen Wettbewerb durchführen, um Architektur- oder Ingenieurbüros handelt, denen offensichtlich häufig die Möglichkeit der Einbindung von Innenarchitekturbüros gar nicht bewusst ist. Wir werden dabei quasi ignoriert.“ Zudem seien die Büros der Innenarchitekt*innen vielfach deutlich kleiner aufgestellt, so dass ihnen bereits die vorgegebenen Rahmenbedingungen Schwierigkeiten bereiten können. „Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherungen lassen sich dabei noch projektbezogen anpassen, aber die Referenzen von gleichwertigen Bauvorhaben so wie Umsatz- und Mitarbeiterzahlen sind unveränderbare und meist nicht erfüllbare Größen.“ Bereits in den Ministerien und Bauämtern sitzen in der Regel Absolventen der Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Architektur.

Eine zweite Ungleichheit besteht in der rechtlichen Regelung zur Bauvorlageberechtigung. Diese ist über die Landesbauordnungen geregelt und wird von Bundesland zu Bundesland, aber auch von Bauamt zu Bauamt in ihrer Reichweite sehr unterschiedlich ausgelegt. Der Bund Deutscher Innenarchitekten e. V. (bdia) stellt die Einschränkung der Bauvorlageberechtigung stark infrage. Sie sei im Bauordnungsrecht niedergelegt, „das in erster Linie der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit diene, die von der Errichtung, dem Bestand und der Nutzung baulicher Anlagen ausgehen können.“ Zum üblichen Ausbildungs- und Tätigkeitsprofil der Innenarchitekt*innen gehöre die Beachtung von statischen und brandschutztechnischen Planungsvorgaben, die Berücksichtigung von Abstandsflächen und Vorgaben für Sonderbauten. Auch die Einholung von Brandschutzgutachten und Standsicherheitsnachweisen sei Teil der Berufsaufgabe. Das verhält sich bei Innenarchitekt*innen also nicht anders als bei Hochbauarchitekt*innen, die sich ebenfalls geeignete Fachplaner*innen mit ins Boot holen müssen, sofern sie nicht über entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen. „Eine Einschränkung der Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekt*innen ist daher nicht gerechtfertigt. Der bdia fordert den Wegfall dieser Einschränkungen in den Bauordnungen der Bundesländer“, so Frithjof Jönsson, Rechtsanwalt und Bundesgeschäftsführer des bdia.

Im Sommer 2018 hatte der Berufsverband ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Beschränkung der Bauvorlageberechtigung auf ihre rechtliche Grundlage zu prüfen. Der Autor des Gutachtens, Rechtsanwalt Thomas Maibaum aus der beauftragten Kanzlei Leinemann & Partner, Berlin, kommt darin unter anderem zu dem Ergebnis, dass es weder sachlich gerechtfertigt noch rechtlich zulässig ist, dass: „Innenarchitektinnen und Innenarchitekten im Rahmen ihrer Berufsausübung weitergehenden Beschränkungen unterworfen werden, als es zur Erreichung legitimer und verfassungsrechtlich zulässiger Schutzziele tatsächlich notwendig ist. Die Grenzen des insofern Zulässigen werden zumindest in einigen Bundesländern systematisch überschritten. Zur Bandbreite der unterschiedlichen Auslegungen heißt es dort weiter: Das Spektrum des in einzelnen Bundesländern als zulässig Erachteten reicht dabei von der Bauvorlageberechtigung für planerische Maßnahmen, die substanzielle Änderungen an einem Bestandsgebäude nicht nur innerhalb der Kubatur mit sich bringen (wie Anbauten, Erweiterungen und Aufstockungen), bis hin zu einer extrem restriktiven Sichtweise, nach denen nur Änderungen eines Bestandsgebäudes im geringen Umfang – nämlich wenn sie als ‚statisch-konstruktiv offensichtlich unproblematisch‘ zu definieren sind – von der Bauvorlageberechtigung getragen werden sollen.“

Die letztgenannte Restriktion der Berufsausübungsfreiheit ist als evident unverhältnismäßig und rechtlich unzulässig zu bewerten.“

DIE ZUKUNFT DER INNENARCHITEKTUR

Die Präsenz des Berufes der Innenarchitekt*innen insbesondere in Bezug auf das Bauen im Bestand muss daher weiter in den Fokus gerückt werden! Der Titel des Innenarchitekten bzw. der Innenarchitektin ist geschützt und mit dem Eintrag in die Architektenkammer verbunden. In Deutschland zeugt dieser Titel für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. „Die Reduzierung auf das reine Einrichten, weniger Raumkonzeption und konstruktiver Eingriff als vielmehr das viel zitierte Kissenknicken, hält sich dennoch seit Jahren standhaft“, beobachtet Sabine Keggenhoff. „Ich habe allerdings den Eindruck und die Hoffnung, dass die Bedeutung von Innenräumen – worüber identifiziere ich mich, welche Raumstrukturen brauche ich? – immer mehr Platz einnimmt in unserer Gesellschaft. Damit steigt die Erwartungshaltung der zukünftigen Nutzer*innen an die Planenden.“ Und genau dort sind die Innenarchitekt*innen die Experten. Und Hochschuldozent Stoian, der selbst sowohl Innenarchitekt als auch Architekt ist, betont: „Der Innenarchitekt ist darauf spezialisiert, von Anfang an darauf zu achten, die Gestaltungsaufgabe an den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer auszurichten und deren Anforderungen durch alle Planungsphasen in Einklang mit den Potenzialen des Baubestandes zu bringen.“

Andreas Hegenbart, Innenarchitekt und Psychologe, hat einmal einen schönen „Brief aus der Zukunft“ an seine Kolleg*innen verfasst, in dem er ausgesprochen treffend eine Vielzahl der Kernkompetenzen der Innenarchitektur bzw. der Innenarchitekt*innen und ihres Zusatzgewinns für Nutzer, Bauherren und Investoren umreißt. In dem im Brief beschriebenen Jahr 2040 haben bereits viele der heutigen Bestrebungen gefruchtet und der Beruf des „Architekten des Innenraums“ ist ebenso präsent und anerkannt wie der des „Architekten des Hochbaus“.



NINA GREVE

Dipl.-Ing., studierte Architektur in Braunschweig und Kassel und arbeitet heute als freie Journalistin mit den Themenschwerpunkten Architektur, Bauen und Wohnen. Dabei gilt ihr besonderes Interesse Nachhaltigkeits- und Energiekonzepten im Neubau und bei der Sanierung.

2002 gründete sie das Journalismus-Büro abteilung12.
www.abteilung12.de

Denkmal

SANIERUNG 2020/2021

